



Preisblatt 2026 «Einspeisevergütung PV nach Marktpreis»

1. Geltungsbereich

Dieses Preisblatt gilt für die Einspeisung von elektrischer Energie in das Stromnetz der SWL Energie AG durch Photovoltaik-Energieerzeugungsanlagen.

Die eingespeiste Energie steht vollumfänglich der SWL Energie AG zur Verfügung.

2. Preise

Die Rücklieferung basiert auf dem quartalsweise publizierten Referenzmarktpreis des Bundesamtes für Energie (BFE) gemäss Art. 15 EnEV. Die Publikation erfolgt jeweils im Folgequartal. Die Vergütung gilt für Anlagen mit einer Leistung von maximal 3 MW oder einer jährlichen Rückspeisung, abzüglich Eigenverbrauch, von maximal 5'000 MWh.

Vergütung gemäss Referenzmarktpreis (Rp./kWh)
Q1 (Publikation April 2026)
Q2 (Publikation Juli 2026)
Q3 (Publikation Oktober 2026)
Q4 (Publikation Januar 2027)

Falls der Marktpreis unter die gesetzlich festgelegte Mindestvergütung fällt, wird automatisch die folgende Mindestvergütung angewendet:

Anlagengrösse	Mindestvergütung
≤ 30 kW	6.00 Rp./kWh
30 - 150 kW (ohne Eigenverbrauch)	6.20 Rp./kWh
30 - 150 kW (mit Eigenverbrauch)	$\frac{30 \text{ kW} \times 6.00 \text{ Rp./kWh}}{\text{Anlagenleistung in kW}}$

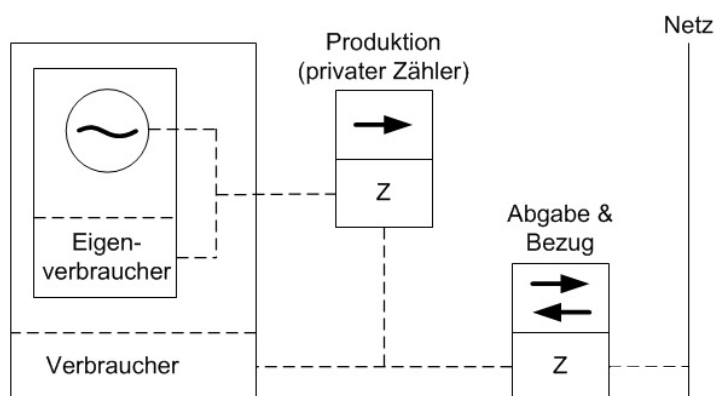
¹STC: Standardtestbedingungen für PV-Module. Einstrahlungsstärke = 1000 W/m²; Zelltemperatur = 25°C



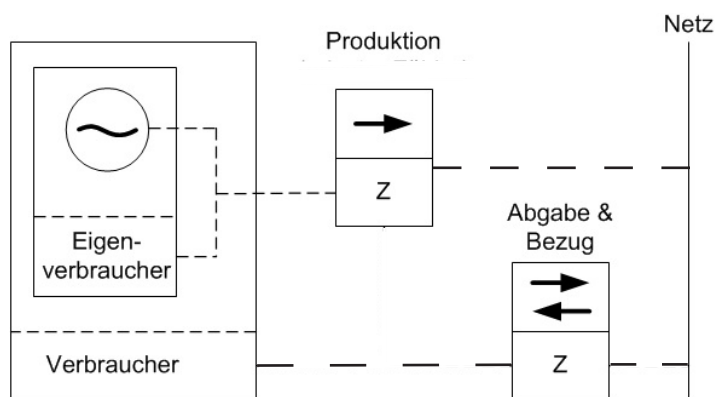
Preisblatt 2026 «Einspeisevergütung PV nach Marktpreis»

3. Ausführung der Messeinrichtung

Eigenverbrauch mit Überschusseinspeisung



Direkte Einspeisung



Messung

Für Anlagen mit einer Leistung über 30 kVA ist gesetzlich eine Produktionsmessung erforderlich. Auch bei Anlagen unterhalb dieser Grenze kann der Netzbetreiber eine Produktionsmessung verlangen, sofern dies für Abrechnung, Netzstabilität oder Förderbedingungen notwendig ist.

Messkosten

Ist für die Energieerzeugungsanlage eine separate Produktionsmessung erforderlich, fallen zusätzliche Messkosten an. Diese richten sich nach dem eingesetzten Messgerätetyp, der von der technischen Ausführung der Installation abhängt, und betragen:

- Anlagen bis 80 A: 6.00 CHF/Monat
- Anlagen grösser als 80 A: 35.00 CHF/Monat



Preisblatt 2026 «Einspeisevergütung PV nach Marktpreis»

4. Besondere Bestimmungen

Die eingespeiste Energie wird pro Einspeisepunkt gemessen. Für die Durchleitung von Energie an Dritte erhebt die SWL Energie AG kein Nutzungsentgelt und keine hoheitlichen Abgaben (Netzzuschlag, SDL, usw.).

Der ökologische Mehrwert (Herkunftsnachweis HKN) wird nicht durch die SWL Energie AG übernommen.

Der entsprechende Rückspeisevertrag kann unter Einhaltung der einmonatigen Kündigungsfrist jeweils auf Ende Quartal gekündigt werden.

Ein Wechsel zurück zur SWL Energie AG als Energieabnehmerin kann unter Einhaltung der einmonatigen Anmeldefrist jeweils auf das nächste Quartal stattfinden.

Die SWL Energie AG kann die Preise jederzeit anpassen.

5. Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der SWL Energie AG beruht auf der vorliegenden Produktespezifikation und den gültigen allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie den Anschlussbedingungen, die unter www.swl.ch publiziert werden.